

GEMEINDE EIKEN

Protokoll der Gemeindeversammlung

Freitag, 27. Juni 2025, im Kulturellen Saal, Eiken

Versammlungsbeginn: 20.00 Uhr
Versammlungsende: 21.50 Uhr

Vorsitz: Stefan Grunder, Gemeindeammann
Protokoll: Lucy Szeszak, Sachbearbeiterin Kanzlei
Stimmenzähler: Heinz Brutschi
René Keller

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. *Kreditabrechnung Transportleitung Blaienweg*
5. Verpflichtungskredit Ausbau Wasserversorgung Sisslerfeld und Genehmigung Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgung Eiken, Sisseln und Stein
6. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug
7. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen
8. Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates
9. Einbürgerungen: Paolo Marchi und Cinzia Brandizi mit den Töchtern Rebecca und Ilaria
10. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und richtet einen speziellen Willkommensgruss an diejenigen, die zum ersten Mal teilnehmen, die Einbürgerungskandidaten und die Finanzkommission. Als neuer Leiter Hochbau werden Manuel Mahrer und als neue Leiterin der Chinderinsle Daniela Leimgruber herzlich begrüsst. Von der Aargauer Zeitung ist Mira Güntert anwesend. Ausserdem ist Sascha Roth, Gemeindeschreiber Stein, als Gegenbesuch anwesend, da Jacqueline Poredos und Didi Schärer die Gemeindeversammlung in Stein besuchten.

Stefan Grunder weist auf die wichtigen Entscheidungen hin, welche an der Versammlung nun wieder getroffen werden sollen und dankt der Bevölkerung für ihr Einbringen, Mitdenken und Engagement. Er dankt auch seinen Gemeinderatskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten für ihren geleisteten Einsatz zum Wohl der Gemeinde Eiken seit der letzten Gemeindeversammlung.

Stefan Grunder erwähnt, dass Ingo Anders per 30. Juni 2025 nicht mehr in seinem Amt als Gemeinderat tätig sein wird. Bereits am 1. Juli 2025 wird Sven Schinke sein Amt als Gemeinderat antreten. Die Verabschiedungen und Begrüssungen werden zu Ende der Versammlung erneut aufgegriffen.

Die aktuelle Amtsperiode war für den Gemeinderat nicht immer einfach, einige Mitglieder stiessen dabei an ihre Grenzen. Der Gemeinderat musste Beschimpfungen, direkte wie anonyme, ertragen und bedauert dies sehr. Eiken ist jedoch nicht die einzige Gemeinde, welche von solchen Handlungen und Aussagen betroffen ist. Stefan Grunder entschuldigt sich im Namen des Gemeinderats und des Personals für vorgekommene Fehler und teilt mit, dass alle täglich ihr Bestes zu geben versuchen.

Der Gemeinderat bittet die Versammlung, sachliche Diskussionen zu führen und gemeinsam nach guten Lösungsansätzen im Interesse der Gemeinde zu suchen.

Verhandlungsfähigkeit

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen dazu wurde 14 Tage vor der heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 und die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 13. Juni 2025 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten teilweise auch auf der Website eingesehen werden.

Als Stimmenzähler anwesend sind Heinz Brutschi und René Keller. Stefan Grunder dankt für den Einsatz.

Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindeammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten sich zu erheben, zu warten bis das Mikrofon bei ihnen ist und sich namentlich vorzustellen.

Beschlussfähigkeit

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1544
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig	309
C.	Anwesend	73
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	37

Referendumsbestimmungen

Die zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl kann nicht erreicht werden. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 4 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist: 4. August 2025

Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl per 27. Juni 2025 beträgt 2'551.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen aus der Versammlung gewünscht.

Stefan Grunder informiert, dass das Traktandum 4 gestrichen wurde. Dies aufgrund eines Fehlers bei der Erstellung des Traktandums. Da das Geschäft so nicht vollständig gewesen wäre, soll es bei der Wintergemeinde erneut traktandiert werden. Dies haben die Abklärungen mit der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau ergeben.

Ehrung der Verstorbenen

Gemeindeammann Stefan Grunder gedenkt den seit der letzten Gemeindeversammlung verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dazu erheben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Schweigeminute.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024; Genehmigung

Gemeindeammann Stefan Grunder stellt fest, dass die Finanzkommission das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie beantragt die Genehmigung. Das Protokoll konnte fristgerecht auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie auf der Verwaltung bezogen werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts 2024

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen. Dieser wurde in schriftlicher Form verfasst und konnte während der Aktenauflagefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder bestellt werden. Zudem war der Bericht 2024 auf der Homepage der Gemeinde Eiken aufgeschaltet. Es erfolgten keine Wortbegehren.

Beschluss:

Der Rechenschaftsbericht 2024 der Einwohnergemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

3. Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem negativen Betriebsergebnis (Verlust) von CHF 10'375.74 ab. Dank der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 234'000.00 resultiert ein positives Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 223'624.26. Im Budget 2024 war ein Aufwandüberschuss (Verlust) von CHF 667'000.00 geplant. Somit schliesst der Jahresabschluss der Einwohnergemeinde um rund CHF 890'600.00 besser ab als geplant. Der Betriebsaufwand beträgt CHF 9'299'317.90 und liegt über dem Budgetwert von CHF 9'189'600.00. Folgende Faktoren haben zum besseren Rechnungsergebnis geführt:

- Der Steuerabschluss 2024 der Gemeinde Eiken schliesst mit CHF 786'200.00 besser ab als budgetiert.
- Die Entgelte liegen CHF 165'100.00 über den Erwartungen (mehr Rückerstattungen von Sozialhilfe und Kinderalimenten, Einnahmen Tagesbetreuung, Feuerwehrsteuern, Verkäufe SBB-Tageskarten).
- Dank höheren Zinserträgen und Landverkauf (Buchgewinn) liegt das Ergebnis aus Finanzierung um CHF 48'000.00 über dem Budget.

Investitionsrechnung und Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsfehlbetrag erhöht die Nettoschuld.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 919'221.19. Die Selbstfinanzierung betrug im vergangenen Rechnungsjahr CHF 696'811.22, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 222'409.97 führte. Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde ist somit per 31.12.2024 auf CHF 596'370.20 gestiegen und beträgt CHF 234.70 pro Einwohner (Vorjahr CHF 154.60). Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis CHF 2'500.00 kann als tragbar eingestuft werden.

Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung	+ CHF	125'303.53
--	-------	------------

Abwasserbeseitigung

Verlust; Entnahme aus Spezialfinanzierung	- CHF	92'948.23
---	-------	-----------

Abfallwirtschaft

Gewinn; Einlage in Spezialfinanzierung	+ CHF	36'965.08
--	-------	-----------

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierungen per 31.12.2024 beträgt:

Wasserwerk	CHF	1'074'740.38
Abwasserbeseitigung	CHF	1'293'895.01
Abfallwirtschaft	CHF	355'180.95

Die Originalrechnungen lagen während der Aktenaufgabe zur ordentlichen Bürozeit auf der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Jacqueline Poredos übergibt das Wort der Finanzkommission. Hansjörg Manz teilt mit, dass die Finanzkommission die Rechnung geprüft hat. Es kann bestätigt werden, dass die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt wird. Die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein und die Buchführung ist den gesetzlichen Vorschriften entsprechend. Es wird der Abteilung Finanzen gedankt. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme der Jahresrechnung.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2024 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Trinkwasserbeschaffung der Gemeinden Stein, Münchwilen und Sisseln wird aktuell grösstenteils durch die Grundwasserfassungen Bäumliacker in Stein und Stichmatt in Sisseln abgedeckt. Wegen Schutzzonenkonflikten müssen beide Fassungen aufgegeben werden. Um die Wasserversorgung in der Region sicherzustellen, wurde bereits 2014 mit der Planung für eine regional koordinierte Versorgung aus den Schutzarealen Hardwald zwischen Eiken/Sisseln und Kaisten begonnen.

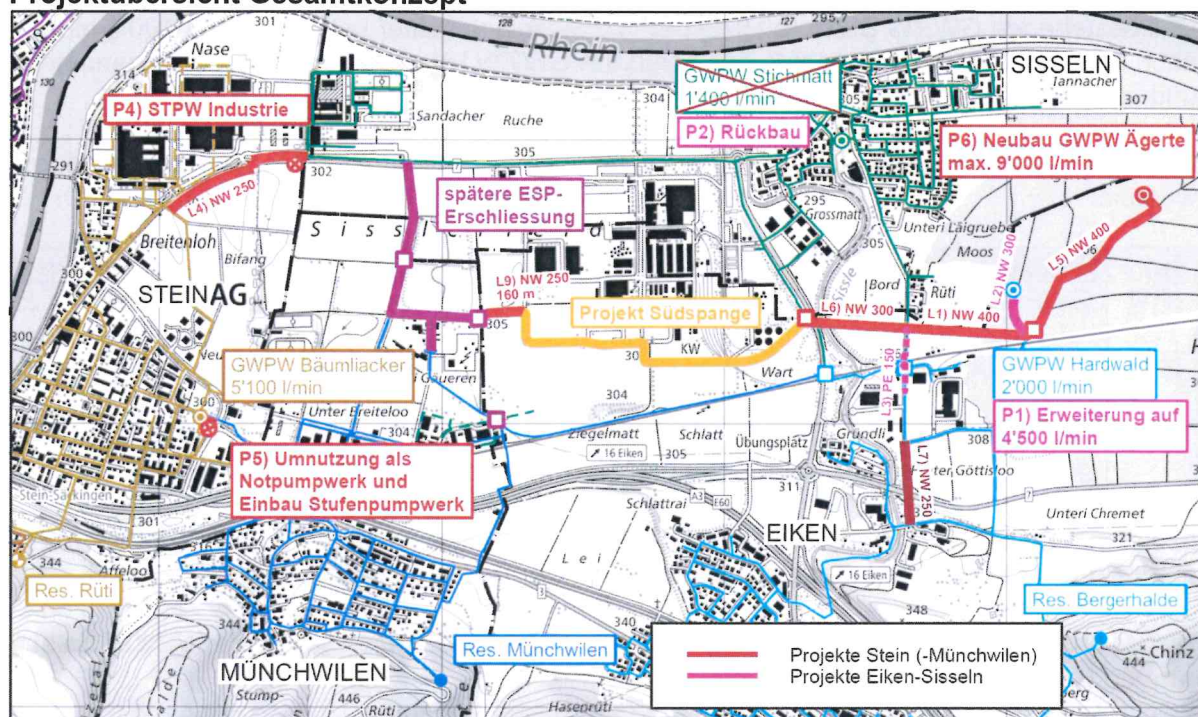
Mit den Projektierungskrediten (Stein, Eiken und Sisseln) im Sommer 2023 wurde der Fokus auf eine koordinierte Lösung zur gemeinsamen Wasserbeschaffung der vier Wasserversorgungen Stein, Münchwilen, Sisseln und Eiken aus dem kantonalen Grundwasserschutzareal Hardwald West in Eiken gelegt.

Um die Wasserversorgung in der Region Sisslerfeld sicherzustellen, sind drei bauliche Massnahmenpakete notwendig:

- 6

3. Für den Wassertransport vom Grundwasserschutzareal in die vier Wasserversorgungen und die Versorgungssicherheit in der Region sind umfangreiche Leitungsbauten, Netzverbindungen und Steuerungsanpassungen notwendig.

Projektübersicht Gesamtkonzept



Im Rahmen des Projektierungskredits konnte die Bewilligungsfähigkeit in Form eines Anfragegesuchs an den Kanton abgesichert und die Kostengenauigkeit auf $\pm 10\%$ (Bauprojekt) angehoben werden. Zudem wurden weitere hydrogeologische Untersuchungen durchgeführt, um die Grundwasserfassungen und die dazugehörigen Schutzzonen zu dimensionieren.

Parallel zu den technischen Abklärungen wurde ein Vertragswerk ausgearbeitet, das die gemeinsame Wassergewinnung und -verteilung regelt. Die vier Wasserversorgungen bleiben eigenständig, aber der Aufwand der gemeinsam genutzten Anlagen wird gegenseitig entschädigt. Die Zuständigkeit bei Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen sowie die Kostenteiler sind ebenfalls im Vertragswerk geregelt.

Zukünftiges Versorgungskonzept der Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken

Ausgangslage

Seit dem Ausbau der Wasserversorgung von 1973 – 1976 funktionieren die Wasserversorgungen von Sisseln und Eiken mit einer gemeinsamen Druckzone ab dem Reservoir Bergerhalde. Das Reservoir wie auch die wichtigsten Transportleitungen gehören den beiden Wasserversorgungen je zur Hälfte. Da Sisseln bis jetzt über ein eigenes GWPW Stihmatt verfügt, hat es sich aber nur mit 15 % am Grundwasserpumpwerk Hardwald und deren Anschlussleitung beteiligt. Entsprechend muss sich Sisseln vor der Realisierung mit einer entsprechenden Summe in das Grundwasserpumpwerk von Eiken einkaufen.

Wassergewinnung

Die Wassergewinnung stützt sich zukünftig auf das bestehende GWPW Hardwald [P1], Baujahr 1973, mit einer Leistungssteigerung von heute 2'000 l/min auf neu 4'500 l/min. Nach rund

50 Jahren in Betrieb werden die elektrotechnische und die hydraulische Ausrüstung der Anlage umfassend erneuert und auf das neue Förderkonzept angepasst. Die bei einer Kontrollinspektion mit Tauchern festgestellten Mängel der Horizontalfassungen werden saniert. Mit der Erhöhung der Entnahmekapazität kann die bestehende Anlage besser genutzt werden, wodurch die Fixkosten pro m³ entsprechend gesenkt werden können.

Das bestehende GWPW Stichmatt [P2] der WV Sisseln mit einer Leistung von 1'400 l/min wird nach erfolgreicher Inbetriebnahme des sanierten GWPW Hardwald ausser Betrieb genommen und zurückgebaut.

Nach dem Ausbau basiert die Wassergewinnung somit auf den folgenden Grundwasserpumpwerken:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer
[P1]	GWPW Hardwald	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	4'500 l/min	Eiken/Sisseln je 50 %
[P6]	GWPW Ägerte	Regulärer Betrieb, mit Schutzzone	Min. 6'000 l/min Max. 9'000 l/min	Stein 100 %
[P5]	Not-GWPW Bäumlacker	Notversorgung, ohne Schutzzone	Max. 5'800 l/min	Stein 100 %

In einem Störfall stehen nebst dem Not-GWPW Bäumlacker noch die Einspeisemöglichkeiten ab dem GWPW Hardwald (Eiken/Sisseln) und ab der WV Frick und Oeschgen zur Verfügung.

Wasserverteilung (Leitungsbauten, Stufenpumpwerke, Messschächte, Anschlussleitungen Elektro)

Folgende Leitungsbauten sind im Rahmen des Ausbauprojekts vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Nennweite + Länge	Eigentümer
[L1]	Netzverbindung Sisseln III	Kapazität + Redundanz	NW 400 mm, 460 m	Stein 100 %
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	Erneuerung Wasser- und Elektroleitung	NW 300 mm, 200 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L3]	Erneuerung Elektro Anschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	Erneuerung Elektroleitung	PE 150 mm, 245 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L4]	Netzverbindung Stein - Sisseln	Versorgung Stein + Versorgungssicherheit	NW 250 mm, 560 m	Stein 100 %
[L5]	Verbindung Ägerte - Hardwald	Anschluss GWPW Ägerte	NW 400 mm, 710 m	Stein 100 %
[L6]	Ringschluss Eiken - Sisseln, Verursacherknoten bis Unteres Bord	Redundanz + Kapazität	NW 300 mm, 390 m	Stein 100 %
[L7]	Bypass Holcim-Hardstrasse	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 300 m	Eiken/Sisseln je 50 %
[L9]	Ringschluss Südspange	Redundanz + Kapazität	NW 250 mm, 160 m	Eiken 100 %

Die von WV Eiken bereits vorgezogen realisierten Ringschlüsse [L6] und [L7] gewährleisten zudem eine redundante Verbindung zwischen den Grundwasserpumpwerken, den wichtigsten

Bezügern und den Reservoiren der gemeinsamen Druckzone Eiken – Sisseln – Münchwilen und den Bezugsmöglichkeiten von Stein.

Für die Wasserabgabe an die WV Stein resp. den Notwasserbezug ab der WV Stein sind zwei Bauwerke vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Leistung	Eigentümer / Kosten
[P4]	PW Industrie (Sisseln → Stein) (Stein → Sisseln)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (2) x 4'000 l/min (2) x 3'500 l/min	Stein 100 %
[P5]	PW Bäumlacker (Münchwilen → Stein) (Stein → Münchwilen)	Regulär: Einspeisung Not-Stufenpumpwerk	regulierbar (1) x 2'000 l/min (1) x 1'750 l/min	Stein 100 %

Somit beträgt die maximale Leistung zur Abgabe von Wasser von Eiken/Sisseln/Münchwilen an Stein 6'000 l/min. Die maximale Leistung zur Wasserabgabe an Eiken/Sisseln/Münchwilen im Störfall beträgt 5'250 l/min.

Um die Wasserlieferungen zwischen den einzelnen Wasserversorgungen zu bilanzieren sind folgende zusätzlichen Messschächte vorgesehen:

Nr.	Bezeichnung	Funktion	Messung	Bemerkung
[S4]	Messschacht Hardwald	Messung der Einspeisung aus den GWPW in die Netze von Sisseln und Eiken	Sisseln / Eiken kombiniert mit Notstrom-einspeisung	Stein 100 %
[S5]	Messschacht Südspange	Messung der Einspeisung aus den Netz Sisseln in die Südspange (Netz Eiken)	Wasseraustausch Sisseln / Eiken	Eiken/Sisseln je 50 %

Fernsteuerung

Die bestehenden Fernsteuerungen werden um die neuen Anlagen erweitert und zusammengeschlossen. Sie gewährleisten einen automatisierten Betrieb und korrekte Verrechnung der Wasserbezüge der einzelnen Wasserversorgungen.

Vertragswerk über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen

Es wurde ein Vertragswerk für die faire Entschädigung der mitbenutzten Anlagen der vier Partner Stein, Münchwilen, Eiken und Sisseln und ausgearbeitet. Es unterscheidet zwischen den Leitungen mit geringen Betriebskosten und der Wassergewinnung (inkl. Stufenpumpwerke und Steuerung) mit hohen Betriebskosten, deren Kosten jährlich nach Wasserbezug verteilt werden. Die Gründung einer neuen Organisation durch die vier Wasserversorgungen ist nicht notwendig und auch nicht vorgesehen.

Bei Stein und Münchwilen übernimmt die WV Stein sämtliche jetzt anstehenden Investitionskosten. Der Kostenanteil von Münchwilen wird über den Gesamtvertrag jährlich auf die WV Münchwilen überwält.

Dieses neue Vertragswerk muss durch die vier Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Vertrag über die gemeinsame Wasserversorgung von Eiken und Sisseln

Der bestehende Vertrag vom 22.6.2018 soll per Ende 31.12.2025 aufgehoben und durch einen an die neuen Verhältnisse und den übergeordneten Vertrag zur Wassergewinnung angepasst werden. Die Kosten für alle Primäranlagen, die nicht im übergeordneten Vertrag geregelt sind und gemeinsam von Eiken und Sisseln genutzt werden, werden zukünftig im Verhältnis von je 50 % getragen. Dies umfasst insbesondere das Reservoir und die Reservoirleitungen.

Diese Vertragsanpassung muss durch die Gemeindeversammlungen von Eiken und Sisseln genehmigt werden.

Auswirkungen auf den Wasserpreis

Der Ausbau der Wasserversorgungen im Sisslerfeld umfasst Sanierungen, Kapazitätssteigerungen, Ersatzbauten und eine Erhöhung der Versorgungssicherheit mit beträchtlichen Investitionen von gesamthaft rund CHF 15 Mio. (exkl. die Erschliessung Südspange). Damit steigen die internen Kosten für die Wassergewinnung und Verteilung um rund CHF 0.30 pro m³. Ob der Mehraufwand Auswirkungen auf den Wassertarif der Konsumenten hat, ist von der jeweiligen Finanzsituation und -planung der entsprechenden Wasserversorgung abhängig.

Verpflichtungskredit

Für die Realisierung aller notwendigen Bauten mit den entsprechenden Kostenbeteiligungen ist folgender Brutto-Verpflichtungskredit für die Wasserversorgung Eiken notwendig:

Nr.	Bezeichnung	Kosten / Kreditanteil
[P]	Pumpwerke	
[P1]	GWPW Hardwald	CHF 1'770'000.00
[L]	Leitungsbauten	
[L2]	Anschluss GWPW Hardwald	CHF 558'000.00
[L3]	Erneuerung Elektro Anschluss GWPW Hardwald – TS Rütli	CHF 114'000.00
[L9]	Ringschluss Südspange bis Münchwilen	CHF 205'000.00
[S]	Steuerung	
[S1]	Leitsystem	CHF 222'000.00
[S2]	Füllstandssteuerung Reservoir Bergerhalde	CHF 76'000.00
[S5]	Messschacht Südspange	CHF 120'000.00
[S6]	Aussenanlagen Eiken	CHF 32'000.00
[S8]	Ergänzung Steuerkabelanlage	CHF 90'000.00
	Aufrundung	
	Aufrundung	CHF 13'000.00
	Total Ausbau der Wasserversorgung Eiken	CHF 3'200'000.00

Bei den meisten dieser Projekte tritt die WV Eiken als Bauherrin auf und Sisseln beteiligt sich an den Kosten zu 50 %. Die WV Sisseln kauft sich zudem mit CHF 700'000 in das Grundwasserpumpwerk Hardwald und die weiteren Infrastrukturanlagen der WV Eiken ein, so dass die Primäranlagen alle zu je 50 % im Eigentum der beiden WV sind.

Zudem hat die WV Eiken das Ausbauprojekt bereits über zwei Kredite vorfinanziert:

Nr.	Vorinvestitionen Eiken	Kosten / Kreditanteil
[L6]	Ringschluss Eiken -Sisseln, Verursacherknoten bis Unteres Bord (Kredit 29.11.2024)	CHF 900'000.00
[L7]	Bypass Holcim-Hardstrasse (Kredit 24.11.2023)	CHF 400'000.00

Gesamthaft sind also Bruttokosten von CHF 4'500'000.00 vorhanden (aktueller Antrag CHF 3'200'000.00 plus bereits beschlossene Ausbauprojekte von CHF 1'300'000.00).

Durch die Kostenbeteiligungen, die Rückerstattungen und den Einkauf von Sisseln ist mit folgenden Einnahmen für die WV zu rechnen.

Nr.	Rückerstattungen und Einkäufe	Kosten / Kreditanteil
	Beteiligung der WV Sisseln am Ausbauprojekt	CHF 2'219'000.00
	Einkauf der WV Sisseln im bestehende Anlagen WV Eiken	CHF 700'000.00
	Rückerstattung [L6] durch WV Stein, inkl. Projektierungsanteil	CHF 933'000.00
	Total Rückerstattungen und Einkäufe	CHF 3'852'000.00

Damit verbleiben bei Gesamtinvestitionskosten von Brutto CHF 4'500'000.00 noch Netto CHF 648'000.00 bei der WV Eiken.

Weiteres Vorgehen / Termine

Der weitere Projektablauf ist wie folgt geplant:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Kreditbeschluss Realisierung | Mitte 2025 |
| 2. Ausführungsplanung | ab Mitte 2025 |
| 3. Baugesucheingabe | Anfangs 2026 |
| 4. Baubewilligung | Mitte 2026 |
| 5. Baubeginn | Herbst 2026 |
| 6. Inbetriebnahme Gesamtsystem | Frühling 2028 |
| 7. Ablauf Konzessionen GWPW Bäumlacker / Stichmatt | Ende 2027 |

Es erfolgen keine Wortbegehren. Nun soll über 3 Anträge abgestimmt werden. Auf der Power-Point-Präsentation der Gemeindeversammlung ist der letzte Antragspunkt nicht ersichtlich. Dies wird entschuldigt.

Beschluss

- a) Der Verpflichtungskredit «Ausbau Wasserversorgung Sisslerfeld» in der Höhe von CHF 3'200'000.00 wird mit grossem Mehr genehmigt.
- b) Der Vertrag über die gemeinsame Wasserversorgung Eiken und Sisseln wird mit grossem Mehr angenommen.
- c) Der Vertrag über die gemeinsame Nutzung von Anlagen und Leitungen für die Trinkwasserversorgungen Eiken, Sisseln und Stein wird mit grossem Mehr genehmigt.

6. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug

Das Kommunalfahrzeug (Leiber Puma) ist bereits 16.5 Jahre alt. Seit ein paar Jahren verursacht das Fahrzeug hohe Unterhaltskosten.

Unterhaltskosten der letzten drei Jahre:

- | | |
|-------------|--------------|
| - Jahr 2022 | CHF 9'740.00 |
| - Jahr 2023 | CHF 5'620.00 |
| - Jahr 2024 | CHF 7'020.00 |

Im Januar 2025 musste das Fahrzeug bereits wieder repariert werden und nun ist der Alternator defekt. Durch die kompakte Bauweise des Fahrzeuges müssen bei der Reparatur viele Teile ausgebaut werden, was jeweils hohe Kosten und lange Ausfallzeiten verursacht.

Das Fahrzeug läuft zwischendurch nicht mehr an und kann dann nur durch Einsprayen von Äther in den Luft-Ansaugstutzen gestartet werden. Leider können die Sensoren dieses Fahrzeuges nicht ausgelesen werden, die die allfälligen Fehler anzeigen würden. Damit der Fehler gefunden werden könnte, müssten ca. 20 Sensoren gewechselt werden. Ob dann dieser Fehler behoben ist, bleibt unklar.

Im Weiteren deutet alles darauf hin, dass der Motor repariert werden muss. Dabei ist mit Kosten von gegen CHF 5'000.00 zu rechnen.

Das Vorführen des Leiber Puma würde ca. Ende des Jahres anstehen. Gemäss den erfolgten Abklärungen müsste dann mit hohen Kosten gerechnet werden (geschätzt CHF 10'000.00). Alters- und winterdienstbedingte Rostschäden wären zu beheben, Hydraulikschläuche und andere Leitungen müssten ersetzt werden.

Die Lieferfristen für ein Kommunalfahrzeug oder einen Traktor belaufen sich bei allen Lieferanten auf sechs bis neun Monate. Bei einer Kreditbewilligung an der Sommergemeinde 2025 könnte das Fahrzeug im September 2025 bestellt werden. Die Auslieferung würde dann im Frühling 2026 erfolgen. Der Winterdienst im Winter 2025/2026 muss noch mit dem alten Fahrzeug erfolgen.

Im Finanzplan ist der Ersatz dieses Fahrzeug im Jahr 2027 mit CHF 200'000.00 vorgesehen. Damit der Ersatz vorzeitig erfolgen kann und ohne Verschwendung von Geldern für ein defektanfälliges Fahrzeug, sollte die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Werkhof um ein Jahr vorgezogen werden.

Es wurden drei Offerten eingeholt. Diese bewegen sich zwischen CHF 210'000.00 und CHF 225'000.00.

Stefan Grunder beantwortet eine Frage, welche am Politabend aufkam. Der Schneepflug des alten Fahrzeuges kann auch für das neue verwendet werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges von CHF 220'000.00 wird mit einem grossen Mehr angenommen.

7. Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Am 16. Dezember 2024 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die notwendigen Regelungen zur Mehrwertabgabe zu erarbeiten und den Satz von 20 auf 30 Prozent zu erhöhen. Dieses Geschäft sei der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 zu unterbreiten.

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) verpflichtet die Kantone, Mehrwerte bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden mit einem Satz von mindestens 20 % auszugleichen. Der Kanton Aargau setzte die minimalen Anforderungen des Bundes im Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (§§ 28a – 28h BauG) und in der Verordnung über die Mehrwertabgabe (MWAV) um (in Kraft seit 1. Mai 2017).

Die Einrichtung eines Mehrwertausgleichs, als Ergänzung zur Minderwertentschädigung bei materieller Enteignung, knüpft am planerischen Sondervorteil an und soll den aufgrund einer staatlichen Planungsmassnahme entstandenen Mehrwert zumindest teilweise erfassen. Eine Abgabe ist zwingend nur bei einer Einzonung und der einer Einzonung gleichgesetzten Umzonung innerhalb der Bauzonen fällig.

Für Gemeinden besteht ein kleiner Spielraum: Zum einen können sie den Abgabesatz bei Einzonungen und bei mit Einzonungen gleichgestellten Umzonungen innerhalb der Bauzonen von 20 % auf 30 % erhöhen. Zum anderen sind sie berechtigt, den Ausgleich von anderen Planungsvorteilen einzuführen und den Vollzug des vertraglichen Ausgleichs zu definieren (§ 28a Abs. 2 BauG).

Mit der Einzonung erlässt der Gemeinderat eine Verfügung über die definitive Höhe der Abgabe, sobald der Nutzungsplan genehmigt und anwendbar ist (§ 28b Abs. 1 BauG). Die Mehrwertabgabepflicht wird im Grundbuch angemerkt, sofern für die häusliche Überbaubarkeit der Grundstücke eine Landumlegung oder Grenzbereinigung durchzuführen ist (§ 28b Abs. 2 BauG).

Mehrwertausgleich

Die Gesetzeslage verpflichtet die Gemeinden, ihre bisherige Planungspraxis beim Ausgleich der Planungsvorteile zu überprüfen und gegebenenfalls zu revidieren. Eine Gemeinde kann den Ausgleich von Planungsvorteilen unter direkter Anwendung des Bundesrechts und kantonalen Rechts handhaben oder eine präzisierende kommunale Regelung erlassen.

Eine Erhöhung der Mehrwertabgabe von 20 % auf 30 % kann entweder in der Bau- und Nutzungsordnung oder in einem kommunalen Reglement festgelegt werden. Die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Eiken wurde von der Gemeindeversammlung vor Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen über die Mehrwertabgabe am 11. Juni 2016 beschlossen und enthält keine diesbezüglichen Bestimmungen.

Abgabesatz

Der Abgabesatz bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen soll in Eiken auf 30 % des Mehrwerts gesetzt werden. Der Anteil des Kantons beträgt 10 %, derjenige der Gemeinde Eiken 20 %.

Vertraglicher Ausgleich von Planungsvorteilen

Im Gegensatz zur abschliessend geregelten Mehrwertabgabe bei Einzonung und gleichwertiger Umzonung (§ 28a Abs. 1 BauG) verfügen die Gemeinden über einen Spielraum

für eine kommunale Lösung beim vertraglichen Ausgleich anderer Planungsvorteile. Im vorliegenden Reglement wird mit § 2 eine einheitliche Grundlage zur Handhabung des Ausgleichs von Planungsvorteilen geschaffen. Der Mehrwertausgleich soll auch hier 30 % des Mehrwerts betragen.

Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen

Der auf die Erfordernisse der Gemeinde Eiken abgestimmte Erlass definiert die wichtigsten Aspekte des Mehrwertausgleichs verbindlich:

- § 1 setzt die Höhe der Abgabe bei Einzonungen und gleichwertigen Umzonungen gemäss § 28a Abs. 1 BauG auf 30 % des Mehrwertes fest;
- § 2 regelt den vertraglichen Ausgleich von Planungsvorteilen mit einem Mehrwertausgleich von ebenfalls 30 % des Mehrwertes;
- § 3 spezifiziert den Spezialfonds;
- § 4 präzisiert den Verwendungszweck der Abgaben;
- § 5 regelt das Beitragsgesuch;
- § 6 behandelt die Höhe der Beiträge;
- § 7 regelt die Auszahlung;
- § 8 regelt die Übergangsbestimmungen für die laufenden Planungsverfahren;
- § 9 bestimmt die Inkraftsetzung des Reglements.

Mit dem Reglement setzt sich die Gemeinde Eiken eine Leitplanke für die Erhebung und Verwendung der Erträge aus dem Mehrwertausgleich sowie für die Handhabung des Ausgleichs von Planungsvorteilen der künftigen Gemeindeentwicklung. Es wird damit eine einheitliche Grundlage für den Vollzug des Mehrwertausgleichs geschaffen.

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteilen kann während der Aktenauflage auf der Gemeindkanzlei, über die Homepage eingesehen oder bei der Gemeindkanzlei in gedruckter Form bestellt werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Das Reglement über den Ausgleich von Planungsvorteile wird mit grossem Mehr angenommen.

8. Anpassung der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 hat letztmals eine Besoldungsanpassung für den Gemeinderat vorgenommen. Damals wurden ab 2019 folgende Pauschalentschädigungen beschlossen:

- Gemeindeammann: CHF 24'000.00
- Vizeammann: CHF 16'000.00
- Gemeinderäte: CHF 14'000.00

Wie bereits an der Gemeindeversammlung 2018 dargelegt, werden die Spesen der Gemeinderäte für zusätzliche Augenscheine, Verhandlungen, Begehungen usw. nach Aufwand abgegolten. In der Pauschale sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Ordentliche und stille Sitzungen mit Aktenstudium und Geschäftsvorbereitungen
- Teilnahme an Gemeindeversammlungen inkl. Vorbereitung und Abklärungen

Seit 1. Januar 2023 gilt das Geschäftsreglement der Gemeinde Eiken, das unter anderem die Entschädigungen und Spesen festhält. Auch hier wird in Übereinstimmung mit dem gültigen Gemeindeversammlungsbeschluss festgelegt, dass die Grundpauschale von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Die mit der Pauschale abgegoltenen Leistungen werden genau spezifiziert (Art. 41 Abs. 2 Geschäftsreglement):

Mit der Pauschale werden folgende Leistungen abgegolten (abschliessend):

- a) Studium der Fachliteratur, der Akten und die Informationsbeschaffung für die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen
- b) Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen
- c) Ordentliche und stille Sitzungen des Gemeinderates (ohne Budgetvorbereitungssitzung)
- d) Teilnahme Gemeindeversammlung
- e) Besprechungen, Augenscheine am Gemeinderatssitzungsabend ab 16.00 Uhr
- f) Zeitaufwand für Auskünfte
- g) Repräsentationspflichten von gemeindeeigenen Anlässen
- h) Sitzungsvorbereitung und Versand von Einladungen
- i) Zeitaufwand für die Wahrnehmung der Verantwortung des Amtes
- j) Kurzbriefe, Begleitbriefe, Meldungen und Aktenablage
- k) Fahrspesen innerhalb Gemeinde

Auch der nach effektivem Aufwand abgegoltene Aufwand wird einzeln beschrieben (Art. 43 Geschäftsreglement):

Folgende zusätzliche Aufwände werden effektiv abgegolten:

Was	Spesenart
a) Teilnahme an externen Versammlungen	1
b) Externe Besprechungen, Augenscheine, Verhandlungen losgelöst von den ordentlichen Gemeinderats-Sitzungstagen	2
c) Kurs-, Seminarteilnahme (mind. ½ h / max. 8 h)	3
d) Präsenzzeit bei Veranstaltungen ohne eigentliche Funktion	4
e) Verfassen von Stellungnahmen, Verfügungen, Vernehmlassungen und dergleichen	5
f) Sitzungsgelder Kommissionen und Arbeitsgruppen	6
g) Zeitaufwand für Projekte und Sonderaufwand (durch GR in Auftrag gegeben)	7
h) Fahrspesen ausserhalb Gemeinde und Parkgebühren	8
i) Mahlzeitenspesen	9
j) Jour-Fix Abteilungsleitung, Vorstellungsgespräche, GR-Klausur, Einbürgerungsgespräche, Budgetvorbereitungssitzungen	10

Die zusätzlichen Aufwände gemäss Abs. 1 (Ausnahme lit. f, h und i) werden mit CHF 45.00 pro Stunde entschädigt. Im Jahr 2024 wurden total (für alle fünf Gemeinderatsmitglieder) CHF 53'000 ausbezahlt.

Die Pauschalentschädigungen gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss 2018 wurden nicht indexiert, das heisst, bis heute sind diese Ansätze unverändert geblieben. Schon damals ergab eine Erhebung der Gemeindeammänner-Vereinigung für Gemeinden in der Grösse zwischen 2'001 und 3'500 Einwohner höhere Entschädigungsansätze.

Der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 wurde der Antrag gestellt, die Ansätze für die Amtsperiode 2022 bis 2025 unverändert zu lassen. Bei diesem Geschäft begaben sich die Mitglieder des Gemeinderates mit deren Angehörigen in den Ausstand und der Präsident der Finanzkommission führte die Abstimmung durch. Dem Antrag auf Beibehaltung wurde grossmehrheitlich zugestimmt.

In § 20, Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinde (Gemeindegesetz, GG) hat die Gemeindeversammlung die Aufgabe und Befugnis, die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats festzulegen. Sinnvollerweise legen viele der 197 Gemeinden die Entschädigung vor Ablauf der alten Amtsperiode für die kommenden vier Jahre fest.

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) hat bei allen Aargauer Gemeinden eine Umfrage zur Entschädigung der Gemeinderäte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Umfrage sollen die Aargauer Gemeinderäte darin unterstützen, die Entschädigung für die kommende Legislaturperiode zu definieren. Die Auswertung der Umfrageergebnisse ergibt in der für Eiken massgebenden Kategorie folgendes Bild:

Gemeinden mit 2'501 bis 5'000 Einwohner/-innen

	Gemeindeammann/ Stadtammann	Vizeammann	Gemeinderätin/-rat Stadträtin/-rat
Minimum	CHF 21'200	CHF 5'190	CHF 13'200
Mittelwert	CHF 29'799	CHF 27'310	CHF 15'529
Median	CHF 44'054	CHF 26'000	CHF 17'895
Maximum	CHF 80'754	CHF 43'120	CHF 42'396

Die Grundentschädigung des Gemeinderates Eiken ist seit sieben Jahren unverändert. Gemäss Bericht der Gemeindeammänner-Vereinigung betrug die Teuerung seit Dezember 2020 rund 7 Prozent.

Zweifellos sind die Ansprüche an Mitglieder des Gemeinderates gestiegen, dies im ganzen Kanton Aargau. Die Arbeitslast und die Komplexität der Geschäfte haben zugenommen. Gerade die Gemeinde Eiken verfügt über eine Fülle an anspruchsvollen Geschäften wie die Planungen und Entwicklungen im Sisslerfeld, die rege Bautätigkeit im Dorf, die laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung oder komplizierte Begehren um Teilnutzungsänderungen.

Trotzdem wäre es vermessen, der Gemeindeversammlung aus diesem Grund höhere Pauschalentschädigungen vorzuschlagen, als sie in anderen, vergleichbaren Gemeinden üblich sind. Immerhin können die Mitglieder des Gemeinderates wie oben erwähnt im Rahmen des Geschäftsreglements zusätzlichen Aufwand separat abrechnen.

Der Gemeindeversammlung wird als Mittelweg deshalb vorgeschlagen, für alle Gemeinderatsmitglieder einschliesslich Gemeindeammann und Vizeammann eine Erhöhung der Grundpauschale um CHF 3'000 pro Jahr zu gewähren:

- Gemeindeammann: CHF 27'000.00 (vorher CHF 24'000.00)
- Vizeammann: CHF 19'000.00 (vorher CHF 16'000.00)
- Gemeinderäte: CHF 17'000.00 (vorher CHF 14'000.00).

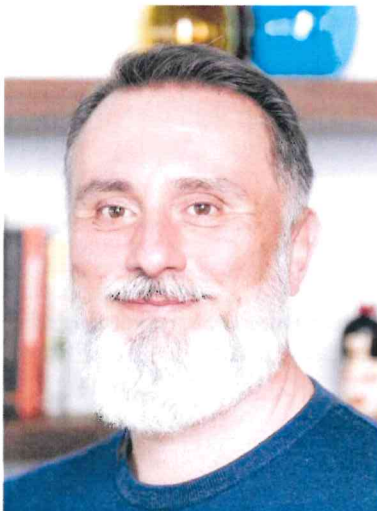
Es erfolgen keine Wortbegehren. Der Gemeinderat und deren Angehörige werden nun gebeten den Saal für die Abstimmung zu verlassen. Hans-Jörg Manz von der Finanzkommission stellt den Antrag an die Bevölkerung.

Beschluss

Die Anpassungen der Entschädigung an die Mitglieder des Gemeinderats auf die Amtsperiode 2026 – 2029 wird mit grossem Mehr angenommen.

9. Einbürgerungen: Paolo Marchi und Cinzia Brandizi mit den Töchtern Rebecca und Ilaria

Herr Marchi und Frau Brandizi haben am 28. November 2024 das Gesuch um Einbürgerung für sich und ihre beiden Töchter, Rebecca, geb. 2015, und Ilaria, geb. 2018, gestellt. Sie sind alle italienische Staatsangehörige.



Herr Marchi ist 1976 in Italien geboren, lebt seit 2013 in der Schweiz, ist Doktor der Biologie und hat im Mai 2013 seine Frau Cinzia Brandizi geheiratet. Seit 2018 wohnen sie in Eiken und Herr Marchi arbeitet bei einem Pharmakonzern als Chef der Abteilung Naturwissenschaften Global oft auch im Homeoffice. Die Referenzgeber beschreiben ihn als offenen, empathischen, respektvollen, geselligen und sozialen Menschen.

Er engagiert sich bei Anlässen der Trachtengruppe Eiken und ist vielseitig interessiert.



Frau Brandizi ist 1978 in Italien geboren, lebt seit 2014 in der Schweiz und ist ebenfalls Doktor der Biologie. Sie arbeitet bei einer Firma für medizinische und chirurgische Produkte als Managerin.

Auch sie arbeitet hauptsächlich von zu Hause aus, dadurch ist die Betreuung der beiden Töchter durch sie oder ihren Mann immer möglich.

Sie wird als freundliche, respektvolle, zuverlässige und hilfsbereite Frau beschrieben, die grosses Interesse an der Schweizer Kultur und den Traditionen hat.



Rebecca Marchi ist 2015 in der Schweiz geboren und besucht zurzeit die 4. Klasse der Primarschule Eiken. Sie tanzt in der Trachtengruppe Eiken mit und war auch schon beim Eidgenössischen Trachtenfest in Zürich mit dabei. Nebst der Trachtengruppe ist sie auch in der örtlichen Musikschule anzutreffen.



Ilaria Marchi ist 2018 in der Schweiz geboren und besucht zurzeit das 2. Kindergartenjahr. Sie ist ebenfalls in der Trachtengruppe und besucht auch die Musikschule in Eiken.

Beide Töchter sind gut integriert und sie pflegen freundschaftliche Beziehungen mit Klassenkameraden und deren Familien.

Es sind keine negativen Reaktionen auf die Publikation eingegangen.

Die Familie Paolo Marchi und Cinzia Brandizi mit den beiden Töchtern Rebecca und Ilaria erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Das Ehepaar wird gebeten den Saal für die Abstimmung zu verlassen.

Der Gemeinderat befürwortet das Einbürgerungsgesuch. Es erfolgen keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Eiken für die Familie Marchi / Brandizi wird einstimmig angenommen.

10. Verschiedenes

Information Sisslerfeld

Damit die Entwicklung des Sisslerfelds gelingt, ist die Abstimmung zwischen den vier Gemeinden eine wichtige Voraussetzung. Dieser Weg geschieht in vier Schritten:

Regionaler Sachplan (rSP) → liegt vor

- Definition: Von den vier Anrainergemeinden gemeinsam erarbeitete räumliche Zielsetzungen für das Gebiet des Entwicklungsschwerpunkts Sisslerfeld
- Resultat: Drei behördenverbindliche Zielbilder (Landschaft, Mobilität, Nutzung)
- Prozess: April – Juni 2024 Mitwirkung durch Bevölkerung, Einarbeitung der Rückmeldungen, Januar 2025: Genehmigung durch den Kanton Aargau erfolgt
- Mehrwert: Erster Meilenstein auf dem Weg zur Erreichung von bau- und marktreifen Grundstücken im Sisslerfeld

Konzepte → aktuell in Erarbeitung

- Definition: Konzepte zeigen auf, mit welchen Massnahmen das Sisslerfeld attraktiv für Unternehmen, Arbeitnehmende und Wohnbevölkerung sowie nachhaltig entwickelt werden kann
- Geplantes Resultat: Vier Konzepte (Gestaltungskonzept Strassenräume [bereits erstellt], Landschaft/Biodiversität/Klima, Städtebau, Mobilitätsdrehscheiben)
- Prozess: Erarbeitung der drei Konzepte seit Ende 2024, Öffentlichkeit wird wieder mitwirken können
- Mehrwert: Mit den Konzepten wird die Grundlage geschaffen, um in einem dritten Schritt Mustervorschriften für Bau- und Nutzungsordnungen zu erstellen. Schlussendlich erfolgt im vierten und letzten Schritt die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnungen sowie Bauzonenpläne der vier Gemeinden (grundeigentümerverbindlich)

Mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im Sisslerfeld braucht es in der Region auch mehr Wohnraum. Dazu wurden im Fricktal und in der Region Hochrhein-Bodensee Studien erarbeitet:

Fricktal / Schweiz

- Es wurden zwei Studien durchgeführt (Wohnstudie Fricktal und Bedürfniserhebung Fricktal). Sie dienen als Grundlage für die Gemeinden im Fricktal, um sich als attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte zu positionieren.
- Als nächster Schritt wird eine Pilotstudie zur Wohnraumentwicklung im Fricktal erarbeitet. Sie soll aufzeigen, welche konkreten Standorte für die Entwicklung von neuem attraktivem Wohnraum besonders geeignet sind und warum.

Region Hochrhein-Bodensee / Deutschland

- Im Mai 2024 wurde ein Modellvorhaben lanciert, um zu klären, wie die deutschen Gemeinden frühzeitig und flexibel auf den zusätzlich benötigten Wohnraum reagieren können. Die Modellregion (rot eingezeichnet) besteht aus den Kommunen Bad Säckingen, Murg, Rickenbach und Herrisried.
- Das Ziel ist, konkrete und auf andere Gemeinden übertragbare Ansätze für die Schaffung von ausreichendem und passendem Wohnraum zu finden.
- Die Ergebnisse liegen Mitte 2026 vor.

Versickerung und Entwässerung

- Ausgangslage/Chance: Im Sisslerfeld gibt es noch 80 Hektaren unbebautes Land, dadurch kann der Umgang mit dem Regenwasser grossflächig neu gedacht werden

- Ziel: Nachhaltige Lösungen, welche die Lebens- und Aufenthaltsqualität steigern, dazu soll das Regenwasser von der Schmutzwasserkanalisation ferngehalten werden
- Vorgehen: Das Regenwasser soll sich seine Wege frei suchen können, hierzu braucht es genügend naturnahe, entsiegelte Flächen (grüne Infrastruktur) und Gewässer (blaue Infrastruktur)
- Aktuell: In Zusammenarbeit mit der Raumplanung wird ermittelt, wie die blau-grüne Infrastruktur im Sisslerfeld umgesetzt werden kann

1. Etappe Südspange: Baustart Verursacherknoten

- Anfang März haben die Bauarbeiten für den Verursacherknoten Sisslerfeld zur Südspange begonnen

2. Forum Landwirtschaft

- Teilnehmende: Landwirt*innen im/um das Sisslerfeld
- Themen: Ausgangslage & Ziele der Gebietsentwicklung sowie Chancen der Landwirtschaft & Landwirtschaft der Zukunft

7. und 8. Beiratssitzung

- Teilnehmende: Vertretende der Bevölkerung aus Eiken, Münchwilen, Stein, Sisseln und Bad Säkingen
- Thema 7. Bevölkerungsbeirat: BNO-Konzepte (F. 2), Wohnstudie

Bevölkerungsforum

- Teilnehmende: Steht der gesamten Bevölkerung offen
- Bereits bekanntes Thema: BNO-Konzepte (F. 2)

Bachem-Standort Sisslerfeld: Aktueller Stand des Ausbaus

Aktuelle Meilensteine:

- Generalplaner ausgewählt (April 2025)
 - Grundlage für Planung und Aufbau des neuen Standorts geschaffen
- Sisslerfeld-Team zieht nach Stein (Mai 2025)
 - Neues Büro im GETEC PARK.STEIN für effiziente Zusammenarbeit in Standortnähe
- Entwicklungsrichtplan – Öffentliche Auflage geplant
 - Abhängig von kantonaler Stellungnahme
 - Basis für langfristige Standortentwicklung
 - Geplanter Informationsanlass mit Bachem
- Teilnahme am Sisslerfeldtag, 13. September 2025, 13.00 Uhr in Sisseln
 - Stärkung der regionalen Präsenz
 - Unterstützung lokaler Vereine
 - Gemeinsames Wachstum mit der Gemeinde

Ziel:

Erweiterung der Produktionskapazitäten zur Sicherstellung der Medikamentenversorgung
– Schaffung neuer Arbeitsplätze

Ausblick:

- Kontinuierlicher Ausbau in enger Abstimmung mit Behörden und Bevölkerung
- Nachhaltige Entwicklung und Verankerung in der Region

Wortbegehren:

Thomas Bussinger:

Möchte eine Mitteilung machen. Es betrifft die Südspange, da diese bisher mit keinem Wort erwähnt wurde.

Vor 1.5 Jahren wurde der Eiker Bevölkerung der KNP für die Südspange vorgelegt. Dies wird die grösste Investition der Gemeinde Eiken für die nächsten 10 bis 15 Jahre sein.

Vom Kanton erhielt die Gemeinde die Zusicherung, dass dieses Projekt nicht «vergoldet» wird.

Nun wurde als erster Punkt die Kreuzung gebaut. Der zweite Punkt ist die Strasse von Eiken her. Dieses Projekt lag vor ca. 2 Monaten auf. Ich habe dieses Projekt angeschaut und einige Feststellungen gemacht. Daraufhin habe ich als Einzelperson eine Einsprache an den Kanton verfasst, welche folgende Punkte beinhaltet:

1. Veloweg:

Am runden Tisch der Gemeinde wurde von Frau Schöneberger und Herr Dr. Kolb versprochen, dass der geplante Veloweg an die Kreuzung geführt werden muss. Die Eiker sind jedoch der Meinung, dass das nichts nützt, denn der Veloverkehr im Sisslerfeld, von Eiken her, wird über den grossen Kreisel geführt. Nun musste er feststellen, dass der Veloweg nicht mehr bis an die Kreuzung führt. Der Veloweg endet, bevor es in die Unterführung geht und wurde somit um 400 Meter gekürzt. Aktuell fährt man nach dem Veloweg auf eine normale Strasse und anschliessend auf die Kreuzung. Durch die fehlende Markierung mangelt es nun auch an Sicherheit.

Die Gemeinde Münchwilen beantragt an der nächsten Gemeindeversammlung ihren Strassenabschnitt. Dort soll kein Veloweg entstehen, jedoch die Strasse breiter gebaut werden. Sobald diese Strasse ins Eiker Gebiet läuft, befinden sich da 150 Meter Grünzone, mit ca. 6 Meter breitem Weg. Da dürfen nur Velos, Busse und Bauern verkehren. Anschliessend beginnt das Industrieland in Eiken, wo mit dem Velo über die Strasse gefahren werden muss, um auf den Veloweg gelangen zu können. Der restliche Teil der Strasse verläuft ca. 100 Meter Richtung Süden. Anschliessend gelangt man nach 200 Metern zur Einfahrt der Bachem, wo nur noch Bauern und Busse zufahren dürfen, da ansonsten ein allgemeines Fahrverbot gilt. Der Veloweg verläuft also ins «Leere». Thomas Bussinger hat den Antrag gestellt, dass auf den Veloweg verzichtet wird, da die Velofahrer auch auf der 7 Meter breiten Strasse fahren können. So muss auch weniger Land gekauft werden.

2. Beleuchtung:

Der zweite Antrag an den Kanton thematisiert die Beleuchtung der Strasse, da dort 38 Laternen gesetzt werden sollen. Daran lässt sich jedoch gemäss Kanton nichts ändern.

3. Bushaltestelle:

Die Bushaltestelle inkl. Insel ist sehr grosszügig gestaltet. Auf der Insel soll man sich jedoch nicht aufhalten, daher sollte diese redimensioniert werden. Sie soll nur als schneller Umschlagplatz zur Bachem funktionieren. Gemäss den Berechnungen von Thomas Bussinger können so rund CHF 2'000'000.00 eingespart werden.

Thomas Bussinger möchte nun den Antrag stellen, dass der Gemeinderat vorstellig wird und beim Veloweg interveniert, sodass Kosten reduziert werden.

Marcel Notter teilt mit, dass nur über Anträge abgestimmt werden kann, welche auch traktandiert sind. Der Gemeinderat setze sich aber bestmöglich für die Gemeinde Eiken ein und nimmt auch das Anliegen von Thomas Bussinger ernst. Ingo Anders bestätigt dies erneut und erzählt, dass laufend Diskussionen stattfänden und der Gemeinderat bestrebt ist gute Lösungen im Sinne der Gemeinde zu finden.

Neues Elektrofahrzeug für den Werkhof

Am Mittwoch, 25. Juni 2025 hat der Werkhof ein neues Elektrofahrzeug angeschafft. Dies wurde erfolgreich eingeführt. Das alte Fahrzeug wird nun der Hauswartung zugeteilt. Es wird ein Dank an die Familie Schweizer ausgesprochen, da das Fahrzeug über Schweizer Landmaschinen AG bezogen werden konnte.

Reservekraftwerk

Es soll 2 Reservekraftwerke auf Eiker Boden geben. Verhandlungen werden folgen. Dafür müssten auch der Richtplan und die kommunale Bau- und Nutzungsordnung geändert bzw. angepasst werden. Die Bevölkerung kann jedoch über das Geschäft an einer Gemeindeversammlung abstimmen.

4-Dörfer-Treffen

Es haben sich 58 Personen zum diesjährigen 4-Dörfer-Treffen in Deutschland angemeldet.

Landverkauf

Im Gebiet Stettenen stand Industrieland zum Verkauf. Dieses wurde öffentlich ausgeschrieben. Das einheimische Gewerbe wurde bei diesem Verkauf besonders berücksichtigt. Das Industrieland wurde nach Ausschreibung an die Sascha Hohler GmbH verkauft. Es sollen dort soll ein Bürogebäude mit angrenzender Lagerhalle erstellt werden. Davon wird auch der Werkhof profitieren, da diese Material einlagern dürfen.

Sanierung Kultureller Saal

An der Wintergemeinde soll ein Kredit für die Sanierung des Kulturellen Saals abgeholt werden. Da Brandschutz, Beleuchtung und Bühne nicht mehr zeitgemäss sind, müssen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Es wurden Abklärungen getätigt, anhand derer nun ein Kredit ausgearbeitet werden soll.

Gemeindeversammlung am Freitag, 28. November 2025

Weihnachtsmarkt am Samstag, 29. November 2025

Begrüssung Manuel Mahrer

Manuel Mahrer, neuer Leiter Hochbau, wird kurz vorgestellt und erhält ein Willkommensgeschenk.

Verabschiedung Luisa Walde

Luisa Walde war in der Kanzlei tätig und hat nun eine neue Stelle bei der AKB in Aarau finden können. Aus diesem Grund wird sie die Gemeinde Eiken am 18. Juli 2025 verlassen. Ihr wird für die geleistete Arbeit gedankt und ein kleines Abschiedsgeschenk ausgehändigt.

Begrüssung Sven Schinke

Sven Schinke wird begrüsst und es wird ihm viel Glück für sein Amt ab 1. Juli 2025 gewünscht. Auch ihm wird eine Kleinigkeit übergeben.

Verabschiedung Fränzi Saridis – Begrüssung Daniela Leimgruber

Sandra Adamek übernimmt nun das Wort.

«Per 1. April hat es einen Wechsel in der Leitung der Chinderinsle gegeben. Fränzi Saridis, die mit mehreren Frauen zusammen die schulergänzende Kinderbetreuung der Chinderinsle aufgebaut und zu dem tollen Angebot formte, welches wir jetzt anbieten dürfen, hat eine neue Herausforderung gefunden und deswegen ihre Leitungsstelle gekündet. Wir durften sie am Apero der Chinderinsle schon offiziell verabschieden und ihr ein Geschenk überreichen, da sie leider heute Abend nicht anwesend sein kann. Trotzdem möchte ich es mir nicht nehmen lassen, ihr hier einen riesigen Dank auszusprechen für die gute Zusammenarbeit und ihr unermüdliches Engagement zum Wohl von unseren Kindern und Familien in der Gemeinde.

Als neue Leitung der Chinderinsle konnten wir Daniela Leimgruber-Mathis gewinnen. Sie bringt ausgezeichnete Voraussetzungen für diese Stelle mit. Sie ist ausgebildete Sozialpädagogin, hat viel Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen wie auch in der Führung eines Teams. Sie hat am 2. April gestartet und ist schon voll im Arbeitsalltag der Chinderinsle angekommen. Sie bringt sich bereits mit tollen neuen Ideen ein und zeigte in dieser kurzen Zeit schon grosses Engagement. Dafür dankt die Gemeinde herzlich.»

Sandra Adamek in eigener Sache

«Jetzt möchte ich noch kurz zu etwas unschönerem kommen, das mir auf der Leber sitzt...

Ich möchte Sie heute darüber informieren, dass ich mich dazu entschieden habe, dass ich für eine weitere Legislaturperiode leider nicht mehr zur Verfügung stehen werde. Ich habe mir diese Entscheidung nicht leicht gemacht, aber für mich stimmt die momentane Zusammensetzung im Gremium nicht mehr und ich habe einfach die Kraft und Freude für dieses Amt verloren. Zudem habe ich vor einiger Zeit ein anonymes Schreiben erhalten, das mich und meine Familie angreift und nicht der Wahrheit entspricht. Man kann mich mögen oder nicht, damit kann ich leben, aber ich finde diese Art, mir anonym Vorwürfe zu machen und zu drohen sehr feige. Es gibt einem nicht die Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Damit kann und will ich nicht mehr umgehen müssen.

Es ist destruktiv, krank machend und wenig förderlich für ein gemeinsames Vorankommen. Es ist mir klar, dass jetzt vor allem diejenigen gefordert sind, die gute Leistungen anderer als absolut normal und selbstverständlich betrachten. Für alles aber was den eigenen Ansichten widerspricht, nur Kritik und Ablehnung übrighaben.

Ich werde trotzdem versuchen bis zum Ende dieser Amtsperiode meine ganze Kraft zum Wohl dieser tollen Gemeinde einzusetzen. Für Eiken wie auch für meine Nachfolge, wünsche ich mir, dass der Anstand und Respekt im Umgang miteinander wieder wachsen.»

Verabschiedung Ingo Anders

Stefan Grunder übernimmt wieder das Wort.

«Zum Abschied von Ingo Anders möchte ich folgende Worte sagen:

Als wir beide im Oktober 2016 in den Gemeinderat Eiken gewählt wurden, wussten wir noch nicht auf was wir uns eingelassen hatten. Wie schwer es ist, in Eiken Gemeinderat zu sein. Wie viele schlaflose Nächte uns erspart geblieben wären, Ingo.

Alle dachten, was will denn ein Sänger im Gemeinderat Eiken? Mit viel Fleiss und Wissensdurst, hast du dir in knapp 9 Jahren ein respektvolles Wissen über das Gemeindewesen und Eiken angeeignet. Viele Personen, auch die Angestellten des Kantons Aargau, hatten einen Riesenrespekt, wenn Ingo an einer Sitzung mit dabei war. Beispielsweise im Sisslerfeld. Denn wenn einer das Haar in der Suppe fand, war es der Sänger. Zudem hatte Ingo dann immer noch etwas länger erklärt, warum er das Haar gefunden hatte. Dies hatte dazu geführt, dass so manch Einer in die Erklärungsnot kam, vor allem seitens Kantons. Auch bei Verhandlungen, die wir oft gemeinsam mit dem Kanton, Architekten, und Investoren führten, hast du grosses Geschick gezeigt. Wir haben in den über 400 Gemeinderatsitzungen nicht immer die gleiche Meinung vertreten. Das ist auch richtig so. Doch wir haben uns bis heute gegenseitig respektiert. Ich weiss, dass du den Lebensabschnitt Gemeinderat nicht missen möchtest. Ich weiss aber auch, dass du froh bist, wenn dieser Irrsinn für dich endlich aufhört. Ich wünsche dir und deiner Frau, Andrea, in Dänemark eine gute und schöne Zeit. Im Namen des gesamten Gemeinderats Eiken inkl. Personal sowie der Bevölkerung von Eiken, bedanken wir uns für deine wertvolle Arbeit zugunsten der Gemeinde Eiken in diesen 9 Jahren! Herzlichen Dank Ingo!

Fragen und Wortbegehren aus der Bevölkerung

Hermann Schweizer:

In der Schulstrasse hängen Geschwindigkeitstafeln. Nun fragt er, wann bei der Hauptstrasse etwas unternommen wird, da diese stark befahren ist. Eine Geschwindigkeitskontrolle wäre erwünscht.

Stefan Grunder bemerkt, dass die Gemeinde gesamthaft über 4 Tempo-Tafeln verfügt, welche problemlos auch an der Hauptstrasse angebracht werden können. Er fragt nach, wo Hermann Schweizer sich die Anbringung der Tempo-Tafel wünscht.

Hermann Schweizer möchte, dass die Tafel an der Hauptstrasse, ca. 50 Meter nach dem Ristorante Sonne (in Richtung Frick) angebracht wird.

Valentin Rohrer sagt, dies sei kein Problem. Daraufhin antwortet Stefan Grunder, dass Hermann Schweizer dies bilateral mit dem Werkhof anschauen soll.

Willi Lenzin:

Er findet den Antrag von Hermann Schweizer sehr gut und möchte, dass die Tafeln auch in den Quartieren vermehrt aufgehängt werden. Als Beispiel nennt er die Gehrenstrasse im Niederfeld. So können die Personen sensibilisiert werden und der Verkehr verlangsamt sich allenfalls etwas. Stefan Grunder stimmt dem zu.

Abschiedsrede Ingo

Hej - Das einfachste Wort in meiner neuen Landessprache, nun ja Schwizerdütsch ist für mich immer noch ein Buch mit 7 Siegeln, zumindest beim Sprechen. Danke schon dafür,

dass Ihr es mir nie verübelt habt, mein Hochdeutsch. 9 Jahre 7 Monate bin ich nun Schweizer, durfte 2 wichtige 1. Augustreden halten und bin auch schon 8 Jahre 8.5 Monate Gemeinderat. Was für eine turbulente Zeit. Wir hatten mehr Stress und Krisenzeiten, als uns und mir lieb waren, aber eben auch die guten besonderen Momente und Aufgaben. Zu Beginn, meine erste Pendenz: das Kinderbetreuungsgesetz, kurz KiBeg. Lange gelegen in vielen Gemeinden, musste es angepackt werden. Marie-Noelle Meier Stv. Gemeindeschreiberin in Stein und ich machten uns an die Arbeit. Das Reglement steht immer noch gut da und wurde von vielen Gemeinden übernommen. Es ermöglichte viele Kinderbetreuungseinrichtungen hier in Eiken, allen voran die Chinderinsle, die unter Ressortbegleitung von Sandra eingeführt wurde und vielen Kindern gute Betreuung gibt und den Eltern, die es sich sonst nicht leisten könnten, trotz Arbeit Ihre Kinder in gute Hände zu geben. Als wir anfangen, wurde ich in den regionalen Gremien oft mit den Worten begrüsst: Ach Eiken gibt es ja auch noch. Heute heisst es eher anders. Eiken übernimmt heute oft eine führende Rolle trotz der starken Gemeinden im Umfeld, weil wir es geschafft haben, über den eigenen Tellerrand zu denken und bemüht sind, die eigenen persönlichen Befindlichkeiten wegzulassen. Ich wünsche der Gemeinde Eiken, dass es so bleibt und die Gemeinde nicht zum Basar der Vorteilsnahme wird, wie schon gewesen.

Wir sind jetzt vollwertiges Mitglied im Abwasserverband, da wir unsere Hausaufgaben endlich gemacht haben. Hoffentlich wird der Kredit für die Wintergemeinde abgeschlossen, da hakt es noch ein wenig am Bürokratiedschungel im grossen Nachbarkanton.

Die Wasserversorgung ist ja jetzt auch für die nächsten 60-90 Jahre in guten Tüten. Schön, dass alle 4 Gemeinden zugestimmt haben.

Strassen und das Abwasser sind auf dem besten Weg, für die nächste Generation keine Sorgen mehr zu machen. Habt Sorge drauf und vergesst nicht, Pflege ist besser als kostspielige Sanierungen oder Erneuerungen.

Nicht nur die Gemeinde muss da ihre Hausaufgaben machen, sondern auch Grundbesitz verpflichtet. Wir haben es geschafft Eiken für die Zukunft auszurichten und das ist gut so. Energieplanung, Klimaschutz stehen als Aufgabe des Gemeinderats an, damit Eiken ein liebenswerter und lebenswerter Ort bleibt. Die Anstrengungen dürfen nicht aufhören. Damit komme ich zu meinem kleinen Sorgenkind, die Neugestaltung der BNO. Wir sind noch am Anfang, dieser Geschichte, aber doch schon weit vorangeschritten. Eure Mitwirkungen haben es allesamt in sich und werden sicher sehr ernst genommen. Bleibt weiterhin bestrebt, das Beste für die Gemeinde zu entwickeln.

Ja, ich habe schon gesagt, es gab viele schwierige Zeiten. Wechsel im Personal, man wusste manchmal nicht mehr, wer das Haus betritt, aber das ist schon lange Schnee von gestern. Das Personal ist stabil vor Ort und hat sich bewährt, die Reglemente sind modernisiert und entsprechen dem Zeitgeist.

Covid war eine Herausforderung, aber auch eine Chance, auch für uns als Gemeinderat. Ich habe persönlich die Ruhe sogar ein wenig genossen.

Das Sisslerfeld war sicher eine grosse Herausforderung. Zwischen den Stühlen zu sitzen, mit den Gesprächspartnern Kanton und IG war nicht immer einfach. Das Aktenstudium immer eine Herausforderung und dank der massiven Beteiligung aus der Bevölkerung, sind in den Planspielen des Kantons einige Änderungen passiert, zu Gunsten der Gemeinde Eiken. Ich möchte da gar nicht weiter darauf eingehen, aber auch das wird die Zukunft von Eiken prägen, meines Erachtens sehr positiv.

ChremetPlus, GZF und andere Vorhaben konnten umgesetzt werden zum Wohle der Gemeinde. Auch die 2 Reservekraftwerke können eine gute Chance sein, auch im Hinblick auf die Energiesicherheit für die Gemeinde Eiken und unserer angeschlossenen Industrie.

Die Kommissionen haben ihre Arbeit gemacht, uns beraten, leider auch vorgeführt, was nicht immer sachlich ablief und mir auch manchmal die Lust genommen hat, denn solche Diskussionen sind immer auch sehr emotional und führen selten zum Ziel.

Zu nennen ist da sicher auch die Finanzkommission, die leider unseren Worten nicht immer geglaubt hat, dass ein Budget erstellen auch ein wenig den Charakter von Glaskugeln lesen hat. Die letzten Jahre haben gezeigt, wie man sich da verrechnen kann. Natürlich ist es wichtig, dass die FiKo dem Gemeinderat und der Abteilung Finanzen auf die Finger schaut. Ebenfalls muss die FiKo, so denke ich, auch den Wunsch erkennen, die Gemeinde voranzubringen und die nötigen Investitionen zu tätigen, selbst wenn es bedeutet, dass die Finanzen in eine zeitlich begrenzte Schieflage geraten. Auch da meine ich, hat der Gemeinderat klug und besonnen gehandelt: Investiert und gespart, ohne den Blick fürs Ganze zu verlieren. Schade, dass die FiKo gesamt nicht mehr antritt, aber eben auch das ist eine Chance für diejenigen, die sich einbringen möchten, aber den grossen Schritt noch nicht machen wollen.

Verantwortung zu übernehmen für die Gemeinde ist eine tolle Sache, die Spass machen kann, wenn eines nicht verloren geht: der gesunde Menschenverstand und die Fähigkeit, zu beobachten und sich ein eigenes Bild zu machen und nicht dem einzelnen lauten Geschrei folgt. Das gelingt uns nicht immer, ist uns nicht immer gelungen. Auch wir im GR waren manchmal zu viel mit unseren eigenen Befindlichkeiten und auch kleinen banalen Dingen, die dann mutierten beschäftigt. Ich gestehe, auch ich habe mich nicht nur einmal dazu hinreissen lassen, ungerecht zu sein und dafür entschuldige ich mich hier bei allen meinen Kollegen im Gemeinderat und auch bei der Bevölkerung.

Der Gemeinderat muss sehr darauf achten, dass ein Streit, persönlich, wie auch sachlich keine Auswirkungen hat, auf unsere Aufgabe. Das ist uns leider nicht immer gut gelungen und da müssen wir uns wohl alle an die Nase fassen.

Gemeinderat werden ist sicher viel einfacher, als dann einer zu sein. Es bedarf viel Zeit am Anfang, um in kurzer Zeit sich das Wissen angeeignet zu haben, wirklich sattelfest zu sein im eigenen Ressort. Aber wenn man diese Strapazen in Kauf nimmt, gibt es von den Gesprächspartnern, von den Mitarbeitern und von der Bevölkerung die nötige Anerkennung. Es macht immer Sinn, auf Augenhöhe mitreden zu können und auch zuzugeben, etwas nicht zu wissen. Ich hatte ziemlich umfangreiche Arbeitsgebiete und mir ging die Arbeit nicht aus, aber es gibt in jedem Ressort Tücken und da ist es wichtig, auf dem Laufenden zu sein und Intern alle Fragen abgeklärt zu haben. Mit dem Rucksack gefüllt mit Wissen und Kompetenz ist die Aufgabe als GR viel einfacher als immer die Suche nach Antworten. Mir hat es immer Spass gemacht, auch auf schwierige Fragen Antworten geben zu können, oder zu wissen, wo man sie bekommt. Ich wünsche dem Gemeinderat auch weiterhin den Mut, Fehler zuzugeben und daran zu arbeiten, diese zu verringern. Den Eikern möchte ich ans Herz legen: seid nicht zu argwöhnisch und streng mit den Gemeinderatsmitgliedern. Stellt Euch vor, ihr steht an der gleichen Stelle, bevor ein Urteil gefällt wird. Am schwierigsten ist es wohl, seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse in den Hintergrund zu stellen. Ein GR, der nur seinen persönlichen Zielen folgt, hat in diesem Gremium keinen Platz und sollte sich ein anderes Betätigungsfeld suchen. Da ist schon die Mitwirkung in einer gewählten Kommission schwierig.

Steffi, Sandra und auch ich sind ja nun schon lange Zeit gemeinsam im GR und das bemerkt man auch. Wir sind uns in vielen Dingen einig. Didi und Jacqueline sind aber immer gut abgeholt worden von uns, aber das kann und muss ich nicht beurteilen, das ist ja ein persönliches Empfinden. Ich bin ein Workaholic und fordere es auch von den Anderen. Bei der Problematik rund ums Sisslerfeld, war das sicher ein Vorteil, dass Stefan und ich so manchen Monat kein Privatleben mehr hatten.

Eins möchte ich aber wirklich festhalten: Der Gemeinderat ist gewählt und sollte von der Bevölkerung Vertrauensvorschuss bekommen, sonst kann er nicht arbeiten. Die unfairen und unsachlichen Gerüchte, Bemerkungen und öffentlichen Schreiben helfen nicht und sollten so nicht ausgetragen werden. Dazu gibt es kein Recht, auch der Gemeinderat hat Recht auf seine Würde und ist nicht Freiwild. Manchmal ist die leider auch hier in Eiken geschehen und das ist für unsere Gemeinde eher unwürdig. Wenn Jemand das Gefühl hat, nicht repräsentiert zu sein kann ich nur sagen, der Weg ist frei sich aufstellen zu lassen und Gemeinderat zu werden. Für die Idee der Bürgerdemokratie ist das sicher ein Vorteil, wenn man Auswahl hat.

Wenn ich darf, möchte ich noch zu einigen Mitarbeitern etwas sagen. Die Gemeinde Eiken ist sehr gut und kompetent aufgestellt, aber mein persönlicher Dank geht sicher an Micha und Valentin, die mich immer sehr gut beraten haben, meine Ideen immer ernst genommen haben, wenn zuweilen mit einem Lächeln und dem Gedanken im Hinterkopf: Ach ja, der Ingo. Aber es war immer ein Gespräch auf Augenhöhe und ich konnte sehr viel von diesen Beiden lernen. Marcel, Melanie und Lucy kann ich mir aus der Gemeinde gar nicht mehr wegdenken, danke Euch und euer Vertrauen. Ich habe viele Werkhöfe kennengelernt und unser Werkhof ist sicher einer der Besten. Ja, auch da gibt es manchmal Störfeuer, aber das muss auch so sein, hilft es uns als Gemeinderat, praxisorientiert die Infrastruktur zu beurteilen.

Ich habe sicher den ein oder anderen vergessen, auch unsere Pensionisten Urs und Peter. Auch Ihr verdient meinen grössten Respekt und ich habe Euch alle, wie sagt man so schön ins Herz geschlossen.

Stefan und Sandra danke ich besonders, ihr habt meine persönlichen Tiefpunkte erlebt und mich immer sehr unterstützt. Ich möchte sagen, dass da mehr entstanden ist zwischen uns, als nur Kollegen zu sein.

Liebe Gemeinde, ich komme zum Schluss, sorry waren ein wenig viel der Worte.

Euch wünsche ich einen streitbaren, modernen und nach vorne gerichteten Gemeinderat, der die Saat der letzten Jahre pflegt und damit eine gute Ernte einbringt. Den Landwirten wünsche ich, immer gute Ernte, ohne die Natur dabei zu vernachlässigen. Und allen Bürgern eine tolle Zukunft in einer tollen Gemeinde mit tollen Menschen.

Bleibt kritisch, emotional und werdet keine Füllbürger mit der Faust im Sack

Hej Hej

Stefan Grunder schliesst die Gemeindeversammlung um ca. 21.50 Uhr und lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum anschliessenden Apéro ein.

Rechtskraft

Die notwendige Stimmenzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 4. August 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Für das Protokoll:

GEMEINDERAT EIKEN
Gemeindeammann:


Stefan Grunder

Sachbearbeiterin.:

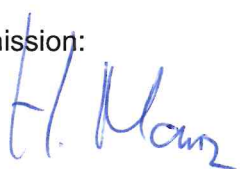

Lucy Szeszak

Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2025 geprüft. Die Aufzeichnungen der Protokollführerin stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Lucy Szeszak für die Protokollführung und beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Eiken, 22.09.2025

Die Finanzkommission:
Präsident:


Hans-Jörg Manz